

# Bebauungsplan - Erweiterung "Malmzheimer Weg"

Textteil:  
WA = allg. Wohngebiet, gem. § 4 BNVO

bei Zi u. 2 - GRZ 03  
" Z2 GFZ 06

Für die Stellung der Firstrichtung  
gelten die Einzeichnungen im Lageplan

Die eingeschriebenen Maßzahlen  
sind neue Festlegungsmaße für die Bebauung

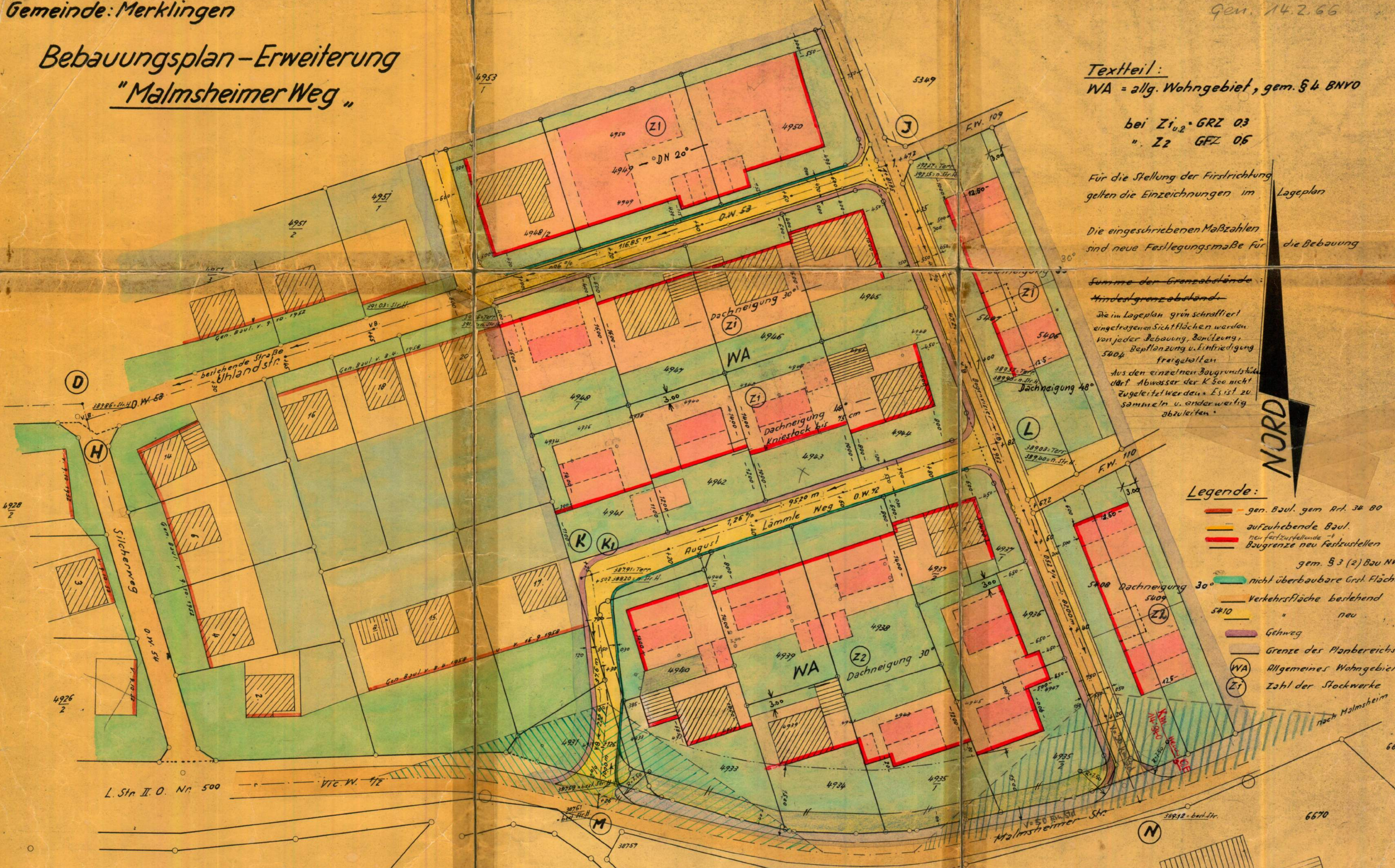
Summe der Grenzabstände:  
Mindestgrenzabstand:

Die im Lageplan grün schraffiert  
eingetragenen Sichtflächen werden  
von jeder Bebauung, Benützung,  
Bepflanzung u. Einriedigung  
5404 freigehalten.  
Aus den einzelnen Baugrundstücken  
darf Abwasser der K 500 nicht  
zugeleitet werden. Es ist zu  
sammeln u. anderweitig  
abzuleiten.



Legende:

- gen. Baul. gem. Art. 34 BO
- aufzunehmende Baul.
- neu festzulegende
- Baugrenze neu festzulegen
- nicht überbaubare Grst. Fläche
- Verkehrsfläche bestehend
- " " neu
- Gehweg
- Grenze des Planbereichs
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Z1 Zahl der Stockwerke



Maßstab 1:500

Ergänzung  
**Gefertigt!**  
Merklingen, den 18.1.1966  
Ortsbauamt  
Ortsbaumeister

Leonberg, den 27.10.1965  
Vermessungsamt:  
O.Reg.Verm.Rat.